

## VII.

# Zusammenfassung.

Nach dem bisher Gesagten würde man den Schluß ziehen, daß wir in der Politeia, dem Politikos und den Nomoi die Entwürfe dreier Staaten haben, welche in manchen Punkten miteinander übereinstimmen, in anderen voneinander abweichen und wieder in anderen in Widerspruch zueinander stehen. Platon hat angeblich drei Staaten entworfen mit drei verschiedenen Namen. Diese Annahme ist nicht richtig; sie gilt nur für die zwei Schriften, für die Politeia und für die Nomoi, die zwei politische Programme sind. Der Politikos ist kein embryonaler Entwurf der Politeia, wie Myska annimmt<sup>1)</sup>, sondern er hat den zwei anderen gegenüber eine ganz andere Stellung. Es ist wahr, daß wir in ihm alle wichtigsten politischen Ideen der Politeia und der Nomoi vorgefunden haben, wir haben sie aber gefunden, weil wir sie gesucht haben und sie bilden den geringsten Teil der ganzen Schrift. Sie beschränken sich auf zufällige Anspielungen und allgemeine Andeutungen. Der wesentliche Teil des

<sup>1)</sup> A. a. O. am Ende.

Politikos, der größere, wie der Name selbst andeutet, hat einen andern Zweck, die Bestimmung des Begriffes des Staatsmannes.

Der Staatsmann, der im Politikos gemeint, ist die Person, welche die historischen Staaten reformieren und reorganisieren soll, ein Werk, das in der Politeia die Philosophen, d. h. die Philosophie übernimmt. Es ist bemerkenswert, daß fast das ganze Material vom Politikos demjenigen in 473 D bis 503 C der Politeia entspricht, wo gerade Platon über die Philosophen spricht, und es ist erstaunlich, wie dieser Teil der Politeia auch in Einzelheiten mit dem Politikos übereinstimmt. Den Philosophen der Politeia schafft die *ἐπιστήμη τοῦ ὄντος*, den Staatsmann im Politikos die *πολιτικὴ ἐπιστήμη* beide Wissenschaften aber sind dieselben. Das Volk in der Politeia und im Politikos bleibt von dieser Wissenschaft ausgeschlossen (Polit. 494 A, Politik. 300 E), nur wenige besitzen diese Wissenschaft (Polit. 491 B, Politik. 293 A). Denjenigen, welche sie besitzen, den Philosophen wie den Staatsmännern, namentlich aber dem „bestimmten“ Staatsmann, werden auch körperliche Vorzüge zugeschrieben (Polit. 494 B, C, Politik. 301 D, E). Der Philosoph wie der Staatsmann wird als Reformator zuerst die Stadt von den schlechten Elementen befreien, (Polit. 501 B, Politik. 308 C, D) und beide werden Sorge tragen, tapfere und besonnene Charaktere heranzubilden. In der Politeia sind die aus den Phylaken gewählten Archonten

die regelmäßigen Regenten des neuen Staats, die Philosophen sind nur Reformatoren, es wird aber verlangt, daß an der Spitze des Staats immer Philosophen stehen; nur dann haben wir den idealen Staat. Deshalb werden die aus den Phylaken gewählten Archonten zu Philosophen erzogen. Dasselbe ist im Politikos der Fall. Regelmäßige Regenten, wie wir gesehen haben, sind dort die in 311 A erwähnten Tapferen und Besonnenen, der Staatsmann ist der Reformator, es wird aber gesagt, daß der neue Staat ein solcher ist, der den Staatsmann an der Spitze hat. Darin haben wir schon einen großen Unterschied zwischen beiden Schriften. Im Politikos wird wegen der Eigenartigkeit des Staatsmannes nicht danach getrachtet, die gewöhnlichen Regenten zu Staatsmännern zu erziehen.

Abgesehen von dem oben erwähnten Unterschiede in bezug auf die Auffassung von den ständigen Regenten des neuen Staats walten in den drei Schriften auch andere Gegensätze. In der Politeia wie den Nomoi ist eine Grundfrage sowohl die Ausschließung des Reichtums als auch der Armut aus dem Staat; im Politikos ist es selbst in Hinsicht der Archonten ganz gleichgültig, ob sie reich oder arm sind (293 A). In der Politeia wie in den Nomoi steht das Ansehen und die Gewalt der Gesetze sehr hoch, und überhaupt gilt als Ideal des Staats die Unveränderlichkeit auf jedem Gebiet, während im Politikos die heftigste Polemik gegen die Gesetze geführt wird und als

idealer Staat nur derjenige angesehen wird, in dem sich je nach den Umständen eine fortwährende Umgestaltung und Veränderung vollzieht.

Zwei dieser Gegensätze, die wichtigsten, sind schon oben erklärt. Die Eigenartigkeit und die Einzigkeit des Staatsmannes, wie sie im Politikos dargestellt ist, schließt die Erziehung von ständigen Regenten zu Staatsmännern aus. Die absolute Gewalt, mit der der von Gott gesandte Retter der Menschen bekleidet ist, erhebt ihn über die Gesetze selbst, welche im Vergleich zu ihm als menschliche Satzungen und konventionell charakterisiert werden, während in der Politeia und namentlich in den Nomoi der göttliche Ursprung der Gesetze anerkannt wird. Dort war es Platons Interesse, den menschlichen Staatsleitern Macht und Ansehen beizulegen, im Politikos dagegen wollte er alle Hindernisse der unbeschränkten Gewalt des Staatsmannes abschaffen. Daß dies im Grunde genommen dasselbe ist, ist klar; die Meinungen dieser göttlichen Person sollen mit den göttlichen Elementen in den Gesetzen von vornherein zusammenfallen; was in ihnen menschlich ist, soll abgeschafft werden. Die Umbildung dieses menschlichen und konventionellen Teiles der Gesetze sieht Platon im Politikos als eine ewige Entwicklung an, während in der Politeia und in den Nomoi die ewigen bestehenden göttlichen Wahrheiten als eine Unveränderlichkeit des Staates erscheinen. Das ist kein Widerspruch, sondern verschiedene Ansichten derselben Sache. Im Politikos

wird kein Plan für einen neuen Staat entworfen; die gesellschaftlichen Zustände werden in den Hauptpunkten nicht berührt; nur manche Andeutungen haben wir dort gefunden. Wenn also in der Betonung von der Bedeutung des wahren Staatsmannes gesagt wird, daß alles andere, selbst der Reichtum und die Armut gleichgültig sind, so kann diese Wendung keinen Gegensatz des Politikos zu den zwei anderen Schriften konstituieren, wo beides, Reichtum wie Armut, ausgeschlossen wird. Im Politikos hat Platon eigentlich nur das einzige Interesse, das Problem zu lösen: wer der Gründer des neuen Staats sein soll.

Die Politeia schlägt überhaupt die Philosophen als Regenten vor, d. h. die Philosophie. Platon verläßt also die träumerischen Regionen der Ideen, er wird praktischer und positiver, wenn er im Politikos eine bestimmte Person, den Staatsmann, ins Auge faßt. Sein politisches Ideal bleibt immer dasselbe, aber eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Macht der Philosophie fängt an, sich seiner zu bemächtigen. In seiner Unsicherheit beeilt sich Platon, gerade diese Sache näher zu bestimmen und zu personifizieren. Aus dieser Tendenz ist die Person des Staatsmannes entsprungen, der nicht nur der Philosophie mächtig, sondern auch mit unbeschränkter Gewalt bekleidet und göttlicher Herkunft ist. Die Erfahrung hat den Philosophen das gelehrt, und vom Politikos bis zu den Nomoi ist nur ein weiterer Schritt. In der Theokratie der Nomoi nimmt Gott selbst die Leitung des Staats in seine



Hände. Im Politikos (273 D) wird schon die Idee-  
flüchtig gestreift, daß nur ein Eingreifen Gottes das  
kosmische Übel entfernen könne. Eine solche Idee  
wäre in der Politeia unmöglich. Dort ist die Philo-  
sophie noch allmächtig: sie ist im Politikos durch eine-  
göttliche Person ersetzt, die nachher in den Nomoi  
Gott selbst den Platz zu räumen hat.



ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟ ΙΩΑΝΝΙΝΩΝ  
ΤΟΜΕΑΣ ΦΙΛΟΣΟΦΙΑΣ  
ΕΡΓΑΣΤΗΡΙΟ ΕΡΕΥΝΩΝ ΝΕΟΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΦΙΛΟΣΟΦΙΑΣ  
ΔΙΕΥΘΥΝΤΗΣ: ΕΠ. ΚΑΘΗΓΗΤΗΣ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΣ ΒΕΤΤΙΖΟΣ